

Dornbirn, 16. Juni 2020

Protokoll

37. Sitzung der Stadtvertretung

Aktenzahl 1100-StV-Protokoll-2020-2/37

Die Sitzung findet am Dienstag, 16. Juni 2020, 19:23 Uhr, im Kulturhaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

37. Sitzung der Stadtvertretung

	Partei	anwesende Stadtvertreter	
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Mag. Martin Ruepp, Vizebürgermeister	
3	SPÖ	Mag. Gebhard Greber, Stadtrat	
4	FPÖ	Christoph Waibel, Stadtrat	
5	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
6	GRÜNE	Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
7	VP	Josef Moosbrugger	Guntram Mäser
8	SPÖ	Dr. Gabi Sprickler-Falschlunger	
9	VP	Dr. Thomas Winsauer M.B.L.	
10	FPÖ	Elke Korn	
11	VP	Melanie Forer-Pernthaler	
12	GRÜNE	Vahide Aydin	
13	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
14	VP	Mag. Jochen Weber	
15	NEOS	Mag. Michael Klocker	
16	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
17	FPÖ	Mag. Daniel Spiegel	
18	SPÖ	Mag. Konstantin Eleftheriadis	
19	VP	Verena Zoppel-Geiger	Dr. Karoline Rümmele
20	GRÜNE	DI Martin Konzet	
21	VP	Ing. Christoph Winder	Simon Schwark, B.Sc.
22	FPÖ	Wernfried Amann	Walter Schönbeck
23	VP	Helga Dünser	
24	SPÖ	Dominik Steinwidder	
25	VP	Dr. Andreas Fussenegger	Jakob Wirth
26	GRÜNE	Ingrid Benedikt	Susanne Fritz-Balint
27	VP	Martin Klocker	Elisabeth Ruepp
28	SPÖ	Thomas Hopfner	Marga Fussenegger

29	FPÖ	Ingeborg Künz	
30	VP	Reinold Diem	
31	VP	Julian Fässler, Stadtrat	
32	SPÖ	Filiz Imrighi	Janez Svigelj
33	NEOS	Elisabeth Feuerstein	
34	GRÜNE	MMag. Thomas Mazzurana	
35	VP	Dr. Alexander Juen, Stadtrat	
36	FPÖ	Alois Salcher	

Anwesende "Auskunftspersonen"

SAD Dr. Hanno Ledermüllner

Mag. Stefan Kempter

MMag. Elisabeth Fink-Schneider

Monika Thaler

DI Martin Assmann

Mag. Guntram Mathis

Peter Johler (bis inkl. Punkt 4)

Mag. Sabrina Hagen (ab Punkt 6)

DI Hermann Wirth

Dir. Mag. Helmut Fonetran (bis inkl. Punkt 3)

Pflegedir. Bertram Ladner, MSc (bis inkl. Punkt 3)

Ing. Charlotte Erhart

Mag. Andrea Bonetti-Mair

Schriftführerin

Karin Rusch

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt StR. Christoph WAIBEL die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die nichtöffentliche Sitzung.

Die VORSITZENDE schlägt vor, zuerst die öffentliche Sitzung abzuhalten und die Aufnahme des Tagesordnungspunktes dann in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Dieser Vorgangsweise wird einhellig zugestimmt.

Tagesordnung

- 1 Berichte und Anfragebeantwortungen
- 2 Rechnungsabschluss 2019 des Krankenhauses Dornbirn
- 3 Rechnungsabschluss 2019 der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Unterland
- 4 Rechnungsabschluss 2019 der Stadt Dornbirn
- 5 Verordnungen über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 6 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle
- 7 Baubeschluss – Abbruch und Neuerrichtung Streugutbehälter und Erweiterung Forsthof
- 8 Bergmahd Langer Sack – Verpachtung
- 9 Alpe Gschwendt – Verpachtung
- 10 Liegenschaften
- 10.1 Übernahme der Privatstraße Winkelmahd in das Gemeindestraßennetz
- 10.2 Grundablösen und Grundabtretungen, Staufenegg – Steingasse
- 10.3 Grundablösen und Grundabtretungen, Haslach – Fallbach
- 10.4 Grundablösen und Grundabtretungen, Fallbachweg
- 10.5 Güterweg Kobel-Hasengerach – Abschreibung, Zuschreibung und Verbücherung von Trennstücken
- 10.6 Betriebsgebiet Dornbirn Nord – Einräumung einer Dienstbarkeit
- 10.7 Dienstbarkeitsvertrag – Watzenegg
- 10.8 Projekt Rheintal Mitte – Einräumung einer Dienstbarkeit für eine Gewässerschutzanlage
- 11 Ebnit 66 – SV Ebnit; Verlängerung der Pachtdauer und Zustimmung zum Umbauvorhaben
- 12 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses
- 13 Allfälliges
- 14 Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Jänner 2020 und 1. Abstimmung der Stadtvertretung im Umlaufweg

1 Berichte und Anfragebeantwortungen

1.1

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 1.2 der Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Jänner 2020 die Anfragebeantwortung der Abteilung Stadtentwicklung vom 23. April 2020 betreffend „Flachdach in der Weißachergasse“ zur Kenntnis genommen.

1.2

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 10.1 der Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Jänner 2020 die Anfragebeantwortung der Abteilung Hochbau und Gebäudemanagement vom 8. Juni 2020 betreffend „Barrierefreiheit der inneren Windfangtüren“ zur Kenntnis genommen.

Die VORSITZENDE erläutert, dass die Nachrüstung von Funktastern zur Öffnung der Drehflügel Türen der Stadtbibliothek möglich sei. Diese Taster wurden bzw. werden noch nachgerüstet.

StR. Dr. Juliane ALTON zeigt sich erfreut über die Nachrüstung. In Zukunft soll gleich auf die Barrierefreiheit geachtet werden.

1.3

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 10.2 der Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Jänner 2020 die Anfragebeantwortung der Abteilung Familien, Kinder und Schulen vom 8. Juni 2020 betreffend „Förderungen von Stoffwindelsystemen“ zur Kenntnis genommen.

StV. Dominik STEINWIDDER merkt an, dass die Entsorgung von Windeln ein essentielles Thema sei. Man soll sich mit der Thematik beschäftigen, wie den Familien eine kostengünstige und ökologische Entsorgung von Windeln bereitgestellt werden könne.

StR. Dr. Juliane ALTON bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme. Gerne greife sie die Anregung auf, das Thema in der Umwelta Abteilung zu behandeln.

1.4

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung Stadtamtsdirektion vom 8. Juni 2020 betreffend „Beschlussfassung durch den Stadtrat gemäß der Übertragungskompetenz“ zur Kenntnis genommen.

2 Rechnungsabschluss 2019 des Krankenhauses Dornbirn

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP erläutert die wichtigsten Eckdaten. Insgesamt sei es ein sehr sehr guter Rechnungsabschluss. Er gratuliert zum guten Ergebnis und bedankt sich bei der Krankenhausleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Fraktionen tragen ihre Stellungnahmen vor und bedanken sich bei der Krankenhausleitung und dem gesamten Personal für die hervorragende Arbeit, die vor allem auch in diesen schwierigen Zeiten geleistet wurde. Insbesondere werden der Ärztemangel, die Weiterführung eines Triage systems, die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit sowie die Auswirkungen der Coronazeit auf das Budget diskutiert.

Das Krankenhaus in eigener Trägerschaft sei wertvoll. Es sei wichtig, dass das Krankenhaus in städtischer Hand bleibt.

Beschluss

Der Rechnungsabschluss 2019 des Krankenhaus Dornbirn gemäß Spitalbeitragsgesetz wird mit

Ausgaben in Höhe von:	€ 86.576.428,27
Einnahmen in Höhe von:	€ 54.713.776,37

einem Abgang von: € 31.862.651,90

genehmigt.

(einstimmig)

3 Rechnungsabschluss 2019 der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Unterland

Der Rechnungsabschluss 2019 der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Unterland gemäß Spitalbeitragsgesetz wird mit

Ausgaben in Höhe von:	€ 2.118.107,54
Einnahmen in Höhe von:	€ 2.281.198,30
einem Überschuss von:	€ 163.090,76

genehmigt.

(einstimmig)

4 Rechnungsabschluss 2019 der Stadt Dornbirn

Die VORSITZENDE erläutert die wesentlichen Kennzahlen. Es handle sich um den zahlenmäßig höchsten Rechnungsabschluss, den man je in der Stadtvertretungssitzung behandelt habe. Die Steuereinnahmen haben sich sehr positiv entwickelt. Der Gesamtschuldenstand habe sich aufgrund der Grundstückskäufe erhöht; dem gegenüber stehe der Vermögenswert. Positiv sei auch, dass der Rücklagenstand erhöht werden konnte. Insgesamt sei das Ergebnis sehr erfreulich. Man müsse achtsam bleiben. Die Coronakrise habe auch die Stadt getroffen; hohe Einnahmenausfälle seien zu erwarten. Der Rechnungsabschluss 2020 werde sicher etwas gedämpfter sein als der Rechnungsabschluss 2019.

StR. Markus FÄSSLER bedankt sich für die herausragende Arbeit im letzten Jahr, insbesondere bei der Abteilung Finanzen für die sehr gute Aufarbeitung und Erklärung des Rechnungsabschlusses. Es zeige sich, dass die Stadtpolitik grundsätzlich auf dem richtigen Weg sei. Wichtige Grundstücke konnten durch die aktive Bodenpolitik erworben werden. Es gebe aber auch Handlungsbedarf, vor allem aufgrund der COVID 19 Pandemie. Kleinere Sanierungen und Projekte müssen schnellstmöglich durchgeführt und nach Möglichkeit vorgezogen werden. Wichtig sei auch die Entwicklung und Weiterforcierung der großen Projekte. Der wichtigste Punkt sei, dass die Bundesregierung ihr kommunales Investitionsprogramm nochmals überdenke. Er fordere die Bürgermeisterin auf, sich für eine Verdoppelung der kommunalen Investitionsmilliarde einzusetzen. Damit könne eine drohende Verschuldung verhindert werden.

StR. Christoph WAIBEL bedankt sich bei Guntram Mathis und Peter Johler für die Hilfe. Es stelle sich die Frage, wie die Stadt mit weniger Einnahmen und dann auch mit einem weniger hohen Budget umgehen werde. Es gebe zwei Möglichkeiten, nämlich sparen oder investieren. Diese

Diskussion sei noch zu führen. Es sei dann auch zu entscheiden, ob z. B. Rücklagen angegriffen werden. Die Diskussionen würden sicher mühsamer werden als sie zuletzt waren.

Die VORSITZENDE merkt an, dass im Zuge der Budgetdiskussionen intensiv darüber gesprochen werde, was in welcher Priorisierung umsetzbar sei und was nicht. Für diese Gespräche benötige man aktuelle Zahlen zu den Einnahmehausfällen.

StR. Dr. Juliane ALTON störe es nicht, dass der Schuldenstand durch Grundstückskäufe gestiegen sei. Dennoch hätte sie sich gewünscht, dass in Jahren der Hochkonjunktur verstärkt am Schuldenabbau gearbeitet worden wäre. Es sei auch Aufgabe einer Stadt, dann zu investieren, wenn es der Wirtschaft nicht so gut gehe. Die Frankenschulden schlepe man als lästigen Klotz am Bein hinter sich her; wahrscheinlich werde man in den sauren Apfel der Kursverluste beißen müssen. Man müsse sich Gedanken zu den Personalkosten machen; investieren in Menschen sei sehr wichtig, daher gelte es auch die 40 Prozentmarke gegenüber dem ordentlichen Budget zu überdenken.

StV. Mag. Michael KLOCKER bedankt sich bei Guntram Mathis und Peter Johler für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Man habe das ursprüngliche Budget nicht eingehalten. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei trotz höherer Steuereinnahmen weiter gestiegen. Heuer fehle der Stadt die Liquidität. Geplante Projekte müssen abgespeckt und vielleicht auch verschoben werden. Die Personalkosten seien auch heuer wieder gestiegen; hier wolle er Fakten und Taten sehen.

StV. Mag. Jochen WEBER merkt an, dass bei der Volksschule Oberdorf verschiedene Sanierungsarbeiten zu machen seien. Er regt an, eine Gesamtperspektive für die Volksschule zu entwickeln.

StVE. Walter SCHÖNBECK merkt an, dass bei mehreren Schulen Sanierungen anstehen würden und verweist auf das Schulraumkonzept. Man müsse nicht nur Neues schaffen, sondern auch das Alte erhalten. Bei den Schulen befinde man sich auf einem hohen Niveau. Er bedankt sich bei Guntram Mathis und Peter Johler für die hervorragende Arbeit. Investitionen sollen beibehalten werden. In schlechten Zeiten seien Investitionen Überbrückungshilfen für viele Handwerker.

Die VORSITZENDE bedankt sich bei Guntram Mathis und Peter Johler als Vertreter der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 für die Stadt Dornbirn mit

Ausgaben von	€	314.272.563,80	und
Einnahmen von	€	<u>314.272.563,80</u>	
somit ausgeglichen	€	0,00	

wird genehmigt.

Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Über- und Unterschreitungen werden genehmigt.

(gegen 2 Stimmen der NEOS)

5 Verordnungen über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP erläutert, dass der Beschluss mit der Flächenwidmung, die im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt werde, zusammenhänge. Es habe bisher keine Einwände gegeben, allerdings laufe die Auflagefrist erst morgen ab. Sollte noch ein Einwand eingebracht werden, werde die Verordnung in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung nochmals behandelt.

StV. Mag. Michael KLOCKER merkt an, er habe schon mehrfach verlangt, dass objektive Kriterien erarbeitet werden, nach denen die Baunutzungszahl festgelegt wird. Sachliche Gründe für die Festlegung einer Baunutzungszahl gebe es offensichtlich nicht. Bürger würden sich gegen einen Beschluss nicht wehren können.

DI Martin ASSMANN merkt an, dass es eine Reihe von Konzepten gebe, die in der Stadtplanung erarbeitet wurden. Im Siedungsleitbild werden klare Aussagen über den Charakter eines Siedlungsbereiches getroffen. Jedes Grundstück und jede Situation sei anders und einzeln zu prüfen und zu bewerten. Bürger hätten während der Auflagefrist die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

Beschluss

Die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 12444/1, Gebiet Oberfallenberg, KG Dornbirn mit folgendem Inhalt wird beschlossen:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 12444/1, KG Dornbirn, die innerhalb der im Plan vom 7.11.2019, von Vermessung Mattner ZT GmbH, GZ 4692T, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass bis morgen Abend kein Einspruch einlangt; gegen 2 Stimmen der NEOS)

6 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle

Der Flächenwidmungsplan wird wie folgt geändert:

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
92001	Oberfallen- berg 12444/1	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet - Roter Punkt befristet Folgewidmung: Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	600
	12445/2	Baufläche Wohngebiet - Roter Punkt	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	877
	12445/2	Baufläche Wohngebiet - Roter Punkt Ersichtlichmachung: Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	97
	12445/1	Freifläche-Freihaltegebiet Ersichtlichmachung: Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	79
	12438/1	Freifläche-Freihaltegebiet Ersichtlichmachung: Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	980
	19916/3	Freifläche-Freihaltegebiet Ersichtlichmachung: Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	14

(einstimmig)

7 Baubeschluss – Abbruch und Neuerrichtung Streugutbehälter und Erweiterung Forsthof

Dem Abbruch des bestehenden Streugutsilos, der Errichtung eines neuen Streugutsilos mit 250 m³ Fassungsvermögen samt Nebenfunktionen (Einhausung der Technikkomponenten und des Sole-Tanks) sowie der Erweiterung des Forsthofes um zwei zusätzliche Lagerflächen (Lagerboxen) für die Straßenmeisterei und den Forstbetrieb der Stadt Dornbirn auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 16831, Gütlestraße 19 wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Das Projekt basiert auf dem Entwurf der Stadt Dornbirn, Abteilung Hochbau vom April 2020.

Die Errichtungskosten für die erste Etappe samt Nebenarbeiten sowie die Vorarbeiten (Fundierungs- und Betonarbeiten) für die Errichtung der zweiten Etappe betragen € 199.800,00 netto, auf Kostenbasis April 2020. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahmen aus der Straßenreinigung und dem Forstbetrieb. Die Errichtungskosten für die zweite Etappe betragen € 55.000,00 netto auf Kostenbasis April 2020. Die Kosten dafür werden für das Haushaltsjahr 2021

angesetzt. Darin sind jeweils die Kostenbereiche 1 bis 9 gemäß Ö-Norm B 1801-1 enthalten. Das Projekt wird entsprechend dem Baukostenindex wertgesichert.

Der Baubeginn für die erste Bauetappe erfolgt im Juli 2020; die Baufertigstellung erfolgt im September 2020. Der Baubeginn für die zweite Etappe ist für April 2021 und die Baufertigstellung im Juni 2021 vorgesehen. Durch die Verwendung von stadteigenem Holz sowie durch Eigenleistungen der Straßenmeisterei und des städtischen Forstbetriebes sind Kosteneinsparungen zu erwarten.

(einstimmig)

8 Bergmahd Langer Sack – Verpachtung

StVE. Walter SCHÖNBECK regt an, zukünftig Pachtverträge auszuschreiben.

StV. Elisabeth FEUERSTEIN merkt an, dass Pachtverträge auf fünf Jahre nicht in Zusammenhang mit der Förderungsperiode seien. Wenn ein Nachfolgepächter nicht die gesamten Förderungsvereinbarungen übernehme, dann sei die Förderung zurückzuzahlen.

Die VORSITZENDE merkt an, dass das geprüft werde.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn verpachtet eine Fläche von rund 1,7 ha aus der Liegenschaft Gst.-Nr. 19031, GB 92001 Dornbirn (ehemalige Alpe Langer Sack) an Alexander Blum, Kehlegg 1a, 6850 Dornbirn, gemäß dem vorliegenden Pachtvertrag der Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft.

Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre, beginnend am 1. Jänner 2021. Der jährliche Pachtzins beträgt € 255,00 und ist wertgesichert.

(einstimmig)

9 Alpe Gschwendt – Verpachtung

Die Stadt Dornbirn verpachtet die Alpe Gschwendt an Peter und Simon Kaufmann, Knie 34, 6850 Dornbirn, gemäß dem vorliegenden Pachtvertrag der Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft.

Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre, beginnend ab 1. Jänner 2021. Der jährliche Pachtzins beträgt € 2.700,00 und ist wertgesichert.

(einstimmig)

10 Liegenschaften

10.1 Übernahme der Privatstraße Winkelmahd in das Gemeindestraßennetz

Die Stadt Dornbirn übernimmt den östlichen Teilabschnitt des Winkelmahds, Gst.-Nr. 21029, mit einer Fläche von 566 m² kostenlos und lastenfrei in das Gemeindestraßennetz und erklärt diesen auf einer Länge von 120 m ab dem Fallbachweg gemäß dem Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße.

(einstimmig)

10.2 Grundablösen und Grundabtretungen, Staufenegg – Steingasse

Die Stadt Dornbirn übernimmt von den Grundeigentümern der Gst.-Nr. 6006/2, Hedwig und Gertrud Rein, Steingasse 7, Dornbirn, eine Teilfläche von ca. 92 m² in das öffentliche Gut Straße Staufenegg, Gst.-Nr. 6006/8, zur Herstellung der Verbindung mit der Gemeindestraße Steingasse, sowie eine 11 m² große Teilfläche zur Vereinigung mit der Steingasse, Gst.-Nr. 19614/1, zu einem Ablösepreis von je € 350,00 pro m² und somit um gesamt € 36.050,00.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten werden durch die Stadt Dornbirn übernommen und zusammen mit den Ablösekosten über das Konto 612000 im Jahr 2020 abgerechnet.

(einstimmig)

10.3 Grundablösen und Grundabtretungen, Haslach – Fallbach

StR. Mag. Gebhard GREBER berichtet, dass die Frage betreffend Zufahrt geklärt werden konnte.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn gibt kostenlos und lastenfrei aus der Gst.-Nr. 4937/3 eine nicht mehr benötigte Restfläche im Ausmaß von 181 m² an die Grundeigentümer der angrenzenden Gst.-Nr. 4943, Hermine Gutschi, Karl Schabus-Dewitz und Frieda Schöpf, ab. Weiters räumt die Stadt Dornbirn über die Gst.-Nr. 4937/3 ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Grundstücke Gst.-Nrn. 4943 und 4944 ein. Dies erfolgt als Gegenleistung für die Annahme von unbedenklichen Bodenaushubmaterial.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten tragen die Eigentümer der angrenzenden Wiesen.

(einstimmig)

10.4 Grundablösen und Grundabtretungen, Fallbachweg

Die Stadt Dornbirn übernimmt von der Mohren Immo KG die Grundstücke Gst.-Nrn. .3659 und 5000 mit einer Gesamtfläche von 491 m² zu einem Ablösepreis von € 15,00 je m² und somit um € 7.365,00 in das öffentliche Gut.

Die Vermessung und Verbücherung werden auf Kosten der Stadt Dornbirn durchgeführt. Die Bedeckung erfolgt im Jahr 2020 über das Konto 612000.

(einstimmig)

10.5 Güterweg Kobel-Hasengerach – Abschreibung, Zuschreibung und Verbücherung von Trennstücken

Die Stadt Dornbirn als Eigentümerin der Liegenschaft Gst.-Nr. 19122/1 stimmt einer kostenlosen Abtretung von 769 m² an die Gst.-Nr. 20743 (Güterweg Kobel-Hasengerach) und insgesamt 36 m² an die Gst.-Nr. 19122/2 (Agrargemeinschaft Alpengenossenschaft Wöster), lt. vorliegender Vermessungsurkunde (Geschäftszahl 4645V, 24.1.2020) zu. Im Gegenzug erhält die Stadt Dornbirn kostenlos 4 m² aus der Gst.-Nr. 19122/2 (Agrargemeinschaft Alpengenossenschaft Wöster). Die Kosten sind von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen zu übernehmen.

(einstimmig)

10.6 Betriebsgebiet Dornbirn Nord – Einräumung einer Dienstbarkeit

Die Stadt Dornbirn stimmt der Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und des Fahrens ob der Liegenschaft Gst.-Nr. 10758/1 für die Gst.-Nrn. 10753/2, 10758/2, 10759/1 und 10759/2 im Ausmaß von 2 m gemäß der Planurkunde der AVD Vermessung ZT GmbH vom 31. Jänner 2020 zu.

Die Stadt Dornbirn nimmt die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und des Fahrens ob der Gst.-Nr. 10759/2 im Ausmaß von 2 m gemäß der Planurkunde der AVD Vermessung ZT GmbH vom 31. Jänner 2020 an.

Die Errichtungskosten der Straße sind gemäß dem derzeit gültigen Aufteilungsschlüssel (llg 31,50%, Stadt Dornbirn 32,50% und Feldkircher GmbH 36,00%) zu tragen.

Ab Einbringen eines Bauantrages betreffend der Gst.-Nr. 10759/2 (Baurecht) wird der Aufteilungsschlüssel für Instandhaltungen und Instandsetzungen wie folgt festgelegt:

Johannes llg	13,40%
Stadt Dornbirn	13,80%
Feldkircher GmbH	15,30%
Neuer Eigentümer	57,50%

Die Kosten für die Asphaltierung der Straße werden im Falle eines bereits vorliegenden Bauantrages des Baurechtsnehmers jeweils zu 25% von den Vertragspartnern getragen. Sollte

kein Bauantrag vorliegen, so sind die Kosten gemäß dem ursprünglichen Aufteilungsschlüssel zu tragen.

Die Stadt Dornbirn stimmt dem Kostenersatz für die Ausgleichsflächen in Höhe von ca. € 3.000,00 gemäß dem ursprünglichen Aufteilungsschlüssel zu.

Sämtliche im Zuge dieser Dienstbarkeit angefallenen Kosten sind auf den neuen Eigentümer der Gst.-Nr. 10758/1 zu überbinden.

Die Einräumungen der Dienstbarkeiten erfolgen unentgeltlich.

Die sonstigen Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrages vom 4. Juli 2018 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

(einstimmig)

10.7 Dienstbarkeitsvertrag – Watzenegg

StR. Mag. Gebhard GREBER erläutert, dass die Frage betreffend die Größe des Umkehrplatzes geklärt werden konnte. Die Umkehrfläche sei groß genug. Der kleine Weg, der am Haus vorbeiführt, könne weiterhin begangen werden.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn als Eigentümerin des Gst.-Nr. 20043/1 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum an diesem Grundstück die Duldung, Errichtung und Erhaltung einer Heizleitung auf der im vorliegenden Lageplan (Beilage. /2) rot eingezeichneten Teilfläche des Gst.-Nr. 20043/1 für Gst.-Nr. 14898/2 ein.

Die Stadt Dornbirn nimmt die Einräumung der Dienstbarkeit des öffentlichen Umkehrplatzes für die Allgemeinheit auf der im vorliegenden Lageplan (Beilage. /1) blau markierten Teilfläche innenliegend dem Gst.-Nr. 14898/2 in EZ 16363, GB 92001 Dornbirn, von Ing. Michael Doppelmayr und seinen Rechtsnachfolgern an diesem Grundstück an.

(gegen die Stimmen von StR. Dr. Juliane ALTON, StV. Vahide AYDIN und StVE. Susanne FRITZ-BALINT)

10.8 Projekt Rheintal Mitte – Einräumung einer Dienstbarkeit für eine Gewässerschutzanlage

- a) Die Stadt Dornbirn räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Gst.-Nrn. 4316 und 20588 dem Land Vorarlberg das unentgeltliche, uneingeschränkte und unwiderrufliche Dienstbarkeitsrecht ein, auf den Liegenschaften Gst.-Nrn. 4316 und 20588 auf dem im vorliegenden Lageplan dargestellten 3 Meter breiten Streifen sowie der Aufweitung im Bereich der Einmündung in den Rote Lache Graben eine Gewässerretentionsanlage sowie Gewässerschutzanlage zu errichten, zu betreiben,

instand zu halten und zu erneuern und zu diesem Zweck die Liegenschaft Gst.-Nr. 4316 im hierzu erforderlichen Ausmaß zu begehen bzw. zu befahren.

- b) Sämtliche Kosten für die Instand-/Erhaltung, Instandsetzung und den Betrieb der Entwässerungsanlage hat das Land Vorarlberg zu tragen.
- c) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben trägt das Land Vorarlberg.

(einstimmig)

11 Ebnet 66 – SV Ebnet; Verlängerung der Pachtdauer und Zustimmung zum Umbauvorhaben

- a) Die Stadt Dornbirn als Grundeigentümerin der Liegenschaft Gst.-Nr. 141, Grundbuch Ebnet I stimmt dem seitens des Sportvereines Ebnet, vertreten durch den Obmann Erwin Reis geplanten Um- bzw. Zubau des stadteigenen Objektes Ebnet 66 gemäß den vorliegenden Plänen des Architekturbüros „dplan“ vom 27. März 2020 (Plannummer: 002021) zu.
- b) Die Stadt Dornbirn verlängert das mit dem Sportverein Ebnet begründete Mietverhältnis bis zum 30. Juni 2040. Das Mietverhältnis kann von beiden Vertragsteilen unter Berücksichtigung einer Kündigungszeit von 6 Monaten vorzeitig gekündigt werden. Macht die Stadt Dornbirn von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch, so übernimmt sie die Rückzahlung aller Investitionszuschüsse von öffentlichen Förderungsgebern, welche vom Sportverein Ebnet infolge einer vorzeitigen Vertragsauflösung zurück zu zahlen sind.

(einstimmig)

12 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses

Der Bericht von StV. Mag. Konstantin ELEFTHERIADIS, Obmann des Prüfungsausschusses, über die 45. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Februar 2020, Punkt 2, betreffend „Neubau der Fußgänger- und Radfahrerbrücke Birkenwiese“ wird von der Stadtvertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

StV. Mag. Michael KLOCKER merkt an, dass Transparenz und klare Richtlinien wichtig seien.

StR. Dr. Juliane ALTON ergänzt, dass es viele Kommunikationsfehler gegeben habe. Sie rate dazu, gleich zu Beginn alles nachzufragen. Eine Entscheidung Neubau oder Sanierung soll gut überlegt werden.

StR. Mag. Gebhard GREBER merkt an, dass es Fehler in der Kommunikation gegeben habe. Gesamtkosten müssen noch sorgfältiger dargestellt werden. Die Charge für Unvorhergesehenes

müsse erhöht werden. Wenn man die Kosten der letzten vier Brücken betrachte, dann steige man in Summe gut aus.

StV. Elisabeth FEUERSTEIN merkt an, dass es Missverständnisse in der Kommunikation gegeben habe.

DI Hermann WIRTH weist darauf hin, dass mit der neuen Brücke ein hoher Mehrwert erzielt werden konnte.

13 Allfälliges

13.1

StVE. Susanne FRITZ-BALINT berichtet, dass sie erfahren habe, dass das im Bahnhofsareal geplante Projekt Skaterplatz an einen anderen Standort verschoben worden sei.

Die VORSITZENDE weist darauf hin, dass die Standortentscheidung noch offen sei. Man werde sehr wertschätzend mit den Jugendlichen, die den Beteiligungsprozess gestartet haben, umgehen. Man werde versuchen, den Skaterplatz möglichst rasch umzusetzen. Im Übrigen habe sie über alternative Standorte in nichtöffentlicher Sitzung berichtet. Sie frage sich, woher sie diese Informationen habe.

13.2

StVE. Walter SCHÖNBECK berichtet, dass die Hochbauprojekte Bergrettung und Kindergarten Kastenlangen ohne Kostenüberschreitungen abgeschlossen werden konnten. Er bedankt sich bei der Abteilung Hochbau für die professionelle Arbeit.

13.3

StV. Elisabeth FEUERSTEIN berichtet, dass an der Ebniterstraße elektronische Anzeigetafeln angebracht worden seien. Sie möchte wissen, ob die Einführung einer Ampelregelung geplant sei.

DI Hermann WIRTH erläutert, dass die Anzeigetafeln Sache der Verkehrspolizei seien. Mit den Tafeln werden z. B. geplante Arbeiten oder geplante Straßensperren angekündigt. Je nach Bedarf werden solche Tafeln eingesetzt.

Eine Ampelregelung wegen der Umfahrung Staufensee sei immer wieder im Gespräch. Das sei aber sehr problematisch, weil es lange Wartezeiten geben würde. Zudem würden Aufstellflächen fehlen.

13.4

StV. Vahide AYDIN berichtet, dass einige Stationen des Fitnessparcours an der Ach nicht zugänglich und teilweise kaputt seien. Sie bittet um Behebung der Schäden.

Die VORSITZENDE merkt an, dass die Neugestaltung heuer im Budget vorgesehen sei.

StR. Julian FÄSSLER ergänzt, dass der Plan bereits vorliege. Der neue Fitnessparcour werde in die Birkenwiese hinaufgezogen. Die Umsetzung sei für Herbst vorgesehen. Der bestehende Parcour sei im unteren Bereich in die Jahre gekommen. Man habe ein paar schnelle Sanierungen veranlasst und manche Stationen vorläufig aus Sicherheitsgründen sperren müssen.

14 Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Jänner 2020 und 1. Abstimmung der Stadtvertretung im Umlaufweg

Auf Ersuchen von StR. Dr. Juliane ALTON lässt die VORSITZENDE getrennt über die Protokolle abstimmen.

- a) Die Protokolle über die öffentliche und nichtöffentliche 36. Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Jänner 2020 werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.
(einstimmig)
- b) Das Protokoll über die 1. Abstimmung der Stadtvertretung im Umlaufweg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
(gegen 5 Stimmen der GRÜNEN sowie 2 Stimmen der NEOS)

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass es zumindest einen Antrag und eine Wortmeldung schriftlich gegeben habe. Das sei im Protokoll nicht vermerkt.

StV. Mag. Michael KLOCKER schließt sich dem an. Weiters habe er schon im Vorfeld angemerkt, dass er die Stadtvertretung im Umlaufweg nicht gutheiße.

StR. Dr. Juliane ALTON ergänzt, dass sie ihrem Abstimmungsbogen einen Antrag zur Tagesordnung und schriftliche Anmerkungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beigelegt habe. Sie halte es für falsch, so etwas im Protokoll nicht zu erwähnen. Daher lehne sie das Protokoll ab.

Die VORSITZENDE erläutert, dass der Antrag zu spät eingelangt sei. Der Antrag hätte vor dem Versand der Unterlagen und nicht innerhalb der Frist der Abstimmung eingebracht werden müssen.

SAD Dr. Hanno LEDERMÜLLNER berichtet, dass die Aufsichtsbehörde ausführlich argumentiert habe, warum bei Umlaufbeschlüssen die von ihr gestellten Anträge unzulässig seien. Man habe hier keinen Fehler gemacht. Die Anträge seien ausführlich im Stadtrat besprochen und diskutiert worden. In diesem Verfahren sei vom Gemeindegesetz her nicht vorgesehen, Anträge zu stellen. Das habe auch die Aufsichtsbehörde in ihrer Stellungnahme überzeugend dargelegt.

Die VORSITZENDE ergänzt, dass von StR. Dr. Juliane Alton und Mag. Michael Klocker eine Aufsichtsbeschwerde wegen des Umlaufbeschlusses eingereicht worden sei. Die Aufsichtsbehörde

habe in allen Punkten die Beschwerde zurückgewiesen und der Argumentation des Stadtamtsdirektors stattgegeben. Der Umlaufbeschluss sei rechtmäßig.

StV. Mag. Michael KLOCKER merkt an, dass die NEOS nicht im Stadtrat vertreten seien. Er habe keine Information aus dieser Stadtrat-Sitzung erhalten und sei auch sonst nicht vorab informiert worden.

Ende der Sitzung: 22:21 Uhr

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende

Karin Rusch

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann